

CAPT'N DAN TATTOO

AGB

I. Allgemeines

1. Für die Beauftragung des „Capt'n Dan Tattoo“ Einzelunternehmens (im Folgenden „Capt'n Dan“ genannt) für die Umsetzung einer Tätowierung gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung. Andere AGB werden von Capt'n Dan nicht akzeptiert und werden daher nicht Bestandteil dieses Vertrages. Dies gilt insbesondere auch für solche AGB, die inhaltlich über diese AGB hinausgehen. Bei Fragen kontaktiere mich gerne unter der E-Mail Adresse: info@captn-dan.com

II. Tätowierbedingungen

1. Eine Tätowierung bei „Capt'n Dan“ setzt grundsätzlich die Volljährigkeit voraus. In Ausnahmefällen kann mit einer schriftlichen Einverständniserklärung, Vorlage des Personalausweises und dem persönlichen Beisein eines Elternteils auch vor Vollendung des 18. Lebensjahres tätowiert werden. Personen unter 16 Jahren werden nicht tätowiert.

2. Personen die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder blutverdünnenden Medikamenten stehen werden nicht tätowiert.

3. Schwangere Frauen, oder Frauen, die sich in der Stillzeit befinden, werden nicht tätowiert.

4. Capt'n Dan behält sich vor, Aufträge unbegründet abzulehnen.

5. Der Kunde ist verpflichtet, „Capt'n Dan“ über mögliche Allergien, Medikamente oder Krankheiten zu informieren (z.B. HIV, Hepatitis, Epilepsie, Diabetes etc.).

6. Der Kunde ist darüber aufgeklärt, dass das Tattoo tatbeständlich eine Körperverletzung im Sinne der §223 StGB und §223a StGB darstellt. Der Kunde willigt, entsprechend § 226 a StGB, ausdrücklich in diese Körperverletzung ein und bestätigt außerdem, umfangreich über alle Risiken aufgeklärt worden zu sein (insbesondere die Gefahr von Infektionen oder Entzündungen, allergische Reaktionen, Kreislaufbeschwerden, Schmerzen wie auch eine Nachsorgepflicht). Um diese Risiken nach Möglichkeit zu minimieren, garantiert „Capt'n Dan“ eine strikte Beachtung aller gesetzlich vorgeschriebenen Hygienestandards und weist den Kunden nachdrücklich darauf hin, dass die ausgehändigten Pflegehinweise zu beachten sind.

7. Es kann sein, dass während des Heilungsprozesses gewisse Motivveränderungen eintreten (Besenreiser, sog. Blow-Outs, Farb- und Intensitätsverlust, Farbunterspülungen ins Bindegewebe, unkontrollierter Farbverlauf unter der Haut). Solche Veränderungen können auf einer normalen Hautreaktion basieren, beruhen aber oftmals auf fehlerhafter Nachsorge. Der Kunde wurde von „Capt'n Dan“ über die notwendige Nachsorge der Tätowierung aufgeklärt und nimmt zur Kenntnis, dass Nachlässigkeiten zu qualitativen Verlusten führen können. Für die bezeichneten Risiken übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung. Für fehlerhafte Nachsorge und daraus entstandene Folgeprobleme wird keine Haftung übernommen.

8. „Capt'n Dan“ erstellt für jeden Kunden ein individuelles Tätowiermotiv, sofern nichts anderes gewünscht oder vereinbart wird. Vor Beauftragung wird dem Kunden ein Vertrag zukommen gelassen. Dieser wird per Email mit Empfangsbestätigungsfunktion versandt. Die Beauftragung nach Erhalt des Formulars und zur Kenntnisnahme der darin enthaltenen Informationen, gilt als konkludenter Vertragsabschluss, das heißt, dass sich der Kunde durch das darauffolgende Handeln auf die Geschäftspartnerschaft mit „Capt'n Dan“ einlässt, ohne dass eine Unterschrift von Nöten ist.

9. Die gefertigten Motive dienen als Vorlage, die eine Vorstellung davon ermöglichen soll, wie das Tattoo aussehen soll. Absolute Identität zwischen dem gezeichneten Motiv und der Tätowierung wird es nie geben können, denn die Haut ist ein besonderes Medium, das sich naturgemäß anders verhält als Papier. Es kann z.B. zu einer anderen Farbwirkung oder Intensität der Farben kommen. Zudem erfordert die Tätowierung eine Anpassung des Entwurfs an die individuelle Körperform. Unter Umständen kann dies punktuelle Abweichungen von der Vorlage erforderlich machen.

Die notwendige künstlerische Freiheit wird dem Tätowierer eingeräumt. Die Fotodokumentation der Arbeiten aus dem Hause „Capt'n Dan“ zeigen zudem, wie ein bestimmter Stil unter der Haut wirkt.

10. „Capt'n Dan“ behält sich vor, ein Foto des abgeschlossenen Auftrags im eigenen Hause auszuhängen, oder online auf der Website oder auf sozialen Netzwerken online zu stellen. Die Identität des Kunden wird hierbei nicht preisgegeben.

11. Sollte der Kunde mit dem von „Cap'n Dan“ eigens für ihn angefertigten Entwurf einen außenstehenden Tätowierer beauftragen, handelt es sich um Diebstahl von geistigem Eigentum, also um eine Urheberrechtsverletzung nach § 19 UrhG, gegen die strafrechtliche Schritte eingeleitet werden können (§ 823 II BGB).

CAPT'N DAN TATTOO

III. Termine und Zahlungen

1. Bei Vereinbarung eines Besprechungstermins erhält „Capt'n Dan“ eine Anzahlung in Höhe von 10€. Diese werden bei fristgerechter Terminabsage seitens des Kunden, oder Termineinhaltung, jedoch eines darauffolgenden Nichtzustandekommens der Tätowierbeauftragung an den Kunden zurück gezahlt, sodass dieser keine Ausgaben zu erwarten hat. Bei nicht fristgerechter Terminabsage, oder Nichteinhaltung des Termins werden die 10€ von „Capt'n Dan“ einbehalten. Bei Termineinhaltung und Beauftragung werden die 10€ mit dem Endpreis verrechnet.
2. Bei Beauftragung erhält „Capt'n Dan“ eine Anzahlung in Höhe von 25%, mindestens aber 50€, die mit dem Endpreis verrechnet wird. Der Restbetrag wird an dem Tag der ersten Sitzung fällig, bevor mit dem Tätowieren begonnen wird. Über den Erhalt der Anzahlung wird dem Kunden eine schriftliche Empfangsbestätigung ausgehändigt.
3. Die Bezahlung erfolgt in bar.
4. Die Haut ist ein sensibles Organ, das nicht immer gleichermaßen zur Aufnahme von Farbe in der Lage ist. Sollte nach der Auffassung des Tätowierers am Tag der Sitzung die körperliche Verfassung des Kunden ein optimales Ergebnis gefährden (bspw. starkes Bluten), behält sich Capt'n Dan vor, die Sitzung abubrechen und/ oder zu verschieben.
5. Termine können spätestens bis 14 Werktage vor Termin abgesagt oder verschoben werden, damit es „Capt'n Dan“ möglich ist, den Termin neu zu belegen. Bei nicht fristgemäßer Terminabsage oder Fernbleiben, wird die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten.
6. Sollte der Kunde die erforderlichen Informationen wie z.B. die Maße und das Motiv bis zu fünf Tage vor dem Termin nicht mitteilen oder zum Maßabnahme-Termin nicht erscheinen behält sich „Capt'n Dan“ vor, den Termin zu stornieren und die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einzubehalten.
7. Sogenanntes Nachstechen ist innerhalb der ersten zwei Monate nach Abschluss des Auftrages inklusive. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich rechtzeitig bezüglich eines solchen Termines zu melden. Diese Termine sind einzuhalten. Sollte der Kunde den Termin mehr als zweimal verschieben, oder den Termin absagen, so hat der Kunde keinen Anspruch mehr, das Nachstechen kostenlos wahrzunehmen. Selbiges gilt nach Ablauf der zwei Monate. Wenn der Kunde das Nachstechen verspätet in Anspruch nimmt, wird erneut ein Preis berechnet und eine Anzahlung wird fällig.
8. Das Honorar für eine Tätowierung richtet sich nach Größe, Kolorierung, Körperstelle, eventuellen Veränderungen an der Vorlage und dem künstlerischen sowie technischen Niveau und wird für jeden Auftrag individuell und pauschal vor Beauftragung festgelegt.
9. Sollte sich der Auftrag seitens des Kunden verändern und zieht dies eine Veränderung des vereinbarten Aufwandes mit sich, so wird das Honorar neu kalkuliert.
10. Gutscheine sind übertragbar und 3 Jahre gültig. Termine die mit einem Gutschein bezahlt werden sind einzuhalten, sollte der Kunde den Termin mehr als zweimal verschieben, nicht erscheinen oder den Termin nicht fristgerecht absagen, so verfällt der Gutschein.
(nach § 615, Satz 1 BGB)

IV. Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

1. Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. „Capt'n Dan“ ist es untersagt, persönliche Daten des Kunden an Dritte weiterzugeben. Die persönlichen Daten auf der unterzeichneten Einverständniserklärung finden nur im Falle einer Auseinandersetzung vor Gericht Verwendung. Zur anderweitigen Nutzung ist die Einwilligung des Kunden in die rechtsgültige Datenschutzvereinbarung notwendig.
3. Der Gerichtsstand ist Hildesheim.
4. Ist oder wird eine Bestimmung aus diesen AGB oder aus der Einverständniserklärung zwischen „Capt'n Dan“ und dem Kunden unwirksam, so bleiben diese AGB sowie die Einverständniserklärung im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.